

Hygienekonzept



Tagesstrukturen
Laufenburg & Sulz

Stand: April 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck des Konzeptes.....	3
2. Persönliche Hygiene der Mitarbeiter*innen	4
3. Persönliche Hygiene der Kinder.....	4
4. Raumhygiene durch den Hauswart.....	5
5. Raumhygiene durch die Mitarbeiter*innen	5
6. Raumhygiene durch die Leiterin der Tagesstrukturen.....	5
7. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Konzeptes.....	5



1. Sinn und Zweck des Konzeptes

Das vorliegende Konzept definiert die Hygienegrundlagen in den Tagesstrukturen. Es richtet sich an sämtliche Angebote der Tagesstrukturen sowie den Mittagstisch in den Gemeinden Laufenburg und Sulz.

Das Hygienekonzept ist integrierter Bestandteil des Betriebsreglements. Die Erstellung des Konzeptes liegt in der Verantwortung der Leiterin des Angebotes. Bei allfälligem Bedarf können jederzeitige Anpassungen durch die Leiterin des Angebotes vorgenommen werden.

Die Umsetzung des Konzeptes ist für sämtliche Mitarbeiter*innen der Tagesstrukturen und des Mittagstisches verbindlich.

Mit dem Hygienekonzept wird die Verbreitung von Krankheiten gemindert und die Gesundheit aller Beteiligten gefördert. Hygiene beginnt mit Sauberkeit an der eigenen Person, der Sauberkeit in allen Räumlichkeiten und beim Umgang mit Lebensmitteln.



2. Persönliche Hygiene der Mitarbeiter*innen

Die Hände werden regelmässig gewaschen. Vor folgenden Tätigkeiten ist das Händewaschen Pflicht:

- vor der Zubereitung und Bereitstellung der Mahlzeiten
- vor dem Essen
- nach dem Essen
- nach der Toilettenbenutzung und Zähneputzen
- nach dem Abwasch und Putzen
- nach dem Naseputzen

Mitarbeiter*innen mit Hautauschlägen oder offenen Wunden an den Händen, sind verpflichtet diese korrekt abzudecken und sie vom Kontakt mit Lebensmittel fernzuhalten. Ist dies nicht möglich, so müssen Plastikhandschuhe getragen werden.

3. Persönliche Hygiene der Kinder

Die Hände werden regelmässig gewaschen. Vor folgenden Tätigkeiten ist das Händewaschen Pflicht:

- vor dem Essen
- nach dem Essen
- nach der Toilettenbenutzung und Zähneputzen
- Nach dem Abwasch und Putzen
- Nach dem Malen oder Draussenspielen

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet das Hygienekonzept den Kindern vorzustellen, dessen Notwendigkeit aufzuzeigen und die Anwendung bei sich und den Kindern einzuhalten.



4. Raumhygiene durch den Hauswart

Für die allgemeine Sauberkeit und Hygiene in den genutzten Räumen ist der Hauswart zuständig. Folgende Arbeiten werden durch den Hauswart durchgeführt:

- die Toiletten werden täglich gereinigt
- der Abfall wird wöchentlich entsorgt
- die Böden mindestens einmal pro Woche gereinigt
- jährliche Grundreinigung der Räume

5. Raumhygiene durch die Mitarbeiter*innen

Folgende Tätigkeiten werden durch die Mitarbeiter*innen durchgeführt:

- tägliche Tischreinigung (insbesondere nach Mahlzeiteinnahmen, Basteln etc.)
- wöchentliches Waschen von Putzlappen und Handtüchern
- anderweitige Reinigungen bei Bedarf (Erbrechen, Ausleeren von Flüssigkeiten etc.)

6. Raumhygiene durch die Leiterin der Tagesstrukturen

Folgende Tätigkeiten werden durch die Leiterin der Tagesstrukturen durchgeführt:

- Einkauf von Hygieneartikeln
- Sitzungen mit Hauswarten
- Vermittlung des Hygienekonzepts an Mitarbeiter*innen

7. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Konzeptes

Werden die Hygienemaßnahmen seitens verpflichtenden Parteien unzureichend eingehalten, gilt es die Leiterin des Angebotes zu informieren. Sie entscheidet über das weitere Vorgehen.